

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- **Verkehrsrechtliche Anordnungen nach StVO**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach §§ 44, 45 StVO; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO; Durchführung von Verkehrsschauen, Ausstellung von Handwerkerparkausweisen und sonst. Verkehrsangelegenheiten
Geplante Speicherdauer:	Zeitlich begrenzte Genehmigungen und Anordnungen anlässlich von Arbeitsstellen: 10 Jahre nach Ablauf Unbegrenzte Anordnungen: dauerhaft
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Gemeindevollzugsdienst und städtisches Bauamt, Polizei sowie ggfs. wenn im Einzelfall betroffen: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsbetriebe /ÖPNV - Kreisverwaltung - AVR - Rettungsdienste - betroffene Behörden
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	Keine.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist nur bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten möglich.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.